

BUNDESAMT FUER SOZIALVERSICHERUNGNotiz für Herrn Bundespräsident TschudiBetrifft: Skandinavische Staaten

Unter Hinweis auf Presseberichte über Klagen von Mitbürgern in den nordischen Staaten erkundigen Sie sich nach der Möglichkeit von Sozialversicherungsabkommen mit diesen Ländern.

Mit Schweden und Dänemark bestehen Verträge seit dem Jahre 1954. Sie beziehen sich zur Hauptsache auf die AHV, sehen indessen, zum Unterschied von nahezu allen anderen Abkommen der Schweiz, den Export der Leistungen nicht vor, weil diese beiden Staaten sich seinerzeit nicht zu einer solchen Konzession entschliessen konnten. Seit einigen Jahren sind die erwähnten Abkommen überholt und sollten revidiert sowie um Bestimmungen über die Invalidenversicherung und den "Freizug" in der Krankenversicherung erweitert werden. Am wichtigsten wäre jedoch die Leistungsgewährung nach dem Ausland, zum mindesten nach dem andern Vertragsstaat.

Mit Norwegen und Finnland wurden bis dahin keine Vereinbarungen abgeschlossen. Die Schweizerkolonien in diesen beiden Ländern wie auch die Zahl der Norweger und Finnen in der Schweiz waren lange Zeit nicht sehr bedeutend, so dass unsere Bestrebungen auf vertragliche Regelungen sich vorerst auf eine Reihe anderer Länder richteten. In den jüngsten Jahren ist eine stärkere Wanderung von Arbeitskräften aus den beiden Staaten nach der Schweiz und von Schweizern nach Norwegen in Erscheinung getreten, im Falle Finnland eine

17.6.70
Wo/Sm

zunehmende Rückwanderung von ältern Mitbürgern nach der Heimat, so dass die Probleme der Sozialversicherungsbeziehungen vermehrtes Gewicht erhalten.

Die Präsidenten der Schweizer Vereine in allen vier skandinavischen Staaten befassen sich seit Jahren an ihren Tagungen auch mit Sozialversicherungsfragen, wobei den schweizerischen Behörden und im besondern unserem Amt gelegentlich Mangel an Interesse und an Bereitschaft zum Abschluss von Abkommen vorgeworfen wurde. Mit dem Sprecher der Kritiker, Herrn Nagel, Direktor der CIBA in Norrköping, standen wir dieserhalb verschiedentlich in Kontakt; nach orientierenden Schreiben unseres Amtes und einer persönlichen Besprechung in Bern anerkannte er die Richtigkeit unserer Betrachtungsweise und vertrat sie in der Folge auch vor den Landsleuten in Skandinavien. (Wir fügen 2 Schreiben an Herrn Nagel bei, in denen die zu lösenden Probleme und die Aussichten auf eine Regelung dargelegt sind). An der jüngsten Tagung der Präsidenten der Schweizer Klubs im Mai dieses Jahres in Helsinki nahm der Direktor des Auslandschweizerwerks der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Herr Marcel Ney, teil; wir hatten zuvor die Sozialversicherungsprobleme eingehend mit ihm besprochen. Er stattete uns nach seiner Rückkehr dieser Tage einen Besuch ab, um uns über den Verlauf der Tagung zu berichten. Nach seiner Darstellung kam den Sozialversicherungsfragen kein besonderes Gewicht zu; einzig der Präsident des Klubs von Helsinki, Herr Welti, sei seinem Temperament entsprechend etwas ausfällig geworden.

Wir haben die Sitzungen der Sozialversicherungsexperten des Europarats, die zweimal jährlich in Strassburg zusammenkommen um das Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit und die zugehörige Durchführungsvereinbarung auszuarbeiten, stets zu Gesprächen mit den Vertretern der nordischen Staaten über die Frage des Abschlusses bzw. der Erneuerung bilateraler Abkommen benützt. Im September 1969 haben wir dem Eidg. Politischen Departement einen Zwischenbericht über die Situation gegeben, von dem wir Ihnen ebenfalls ein Doppel übermitteln.

Der heutige Stand der Dinge lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

Norwegen: Nach vorbereitendem Schriftwechsel haben wir diesem Land die Aufnahme von Expertengesprächen vorgeschlagen. Von der kürzlich eingetroffenen, vorsichtig zustimmenden Antwort legen wir Photokopie bei.

Dänemark: Der schweizerische Botschafter hat mit einer Note vom 15. April 1970 den dänischen Behörden die Ergänzung des geltenden Abkommens durch eine Bestimmung über die Rückvergütung von Beiträgen an Schweizer, die Dänemark verlassen, vorgeschlagen. Wir haben auf das Drängen der Landsleute in Dänemark diesem Schritt zugestimmt, obschon eine (übrigens wenig wahrscheinliche) dänische Konzession dieser Art keine Lösung der wirklichen Probleme, vor allem des Exports der Renten bringen würde. Die dänische Antwort steht noch aus.

Schweden: Dieses Land hat geschickterweise die meisten zwischenstaatlichen Probleme sukzessive durch Aenderungen im innerstaatlichen Recht gegenstandslos gemacht, sodass die dortigen Schweizer praktisch nur noch den Export der Basisrente = Volkspension zu fordern hätten (die Zusatzpension, die auf alleinigen Beiträgen der Arbeitgeber beruht, wird ins Ausland bezahlt). Statt der Volkspension erhalten gemäss geltenden Abkommen die ausreisenden Schweizer die Beiträge rückerstattet. Wir halten im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aufnahme von Gesprächen mit Schweden - die sich nach dem Gesagten zur Hauptsache um den Export der Volkspension drehen würden - für verfrüht, werden aber mit dem Politischen Departement hierüber nochmals konferieren.

Finnland: Wir sind dieser Tage im Einvernehmen mit Dir. Ney an einige einflussreiche Schweizer in Finnland gelangt, um detaillierte Angaben über die dortigen Verhältnisse und Wünsche der Landsleute und einlässlichere Unterlagen über die finnische Gesetzgebung zu erhalten. Anschliessend soll Finnland die Aufnahme von Expertengesprächen vorgeschlagen werden.

4 Beilagen